



**Flächennutzungsplan - 69. Änderung** - für die Bereiche Streitberg und Meerberg, OS Gleidingen u. OS Ingeln-Oesselse (Windenergie)

**Textliche Festlegungen:** (Auszug)

§ 2 Gemäß § 16 Abs. 1 BauNVO wird die Höhe baulicher Anlagen bezogen auf die vorhandene, gewachsene Geländeoberfläche

- im SO-Gebiet "WKW/ Windfarm" auf max. 99,9 m und
- im SO-Gebiet "WKW/Einzelanlagen" auf max. 70,0 m,

begrenzt.

.....

§ 4 Im SO-Gebiet "WKW / Einzelanlagen" wird die Anzahl der Windkraftwerke auf maximal zwei begrenzt. Der immissionsrelevante Schall-Leistungspegel darf 101 dB(A) je Anlage, bezogen auf eine Windgeschwindigkeit von 10 m/s in 10 m Höhe, nicht überschreiten.

§ 6 Die je Windkraftanlage für Kompensationsmaßnahmen erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche (F) im Sinne des NNatG ist entsprechend der technischen Maße anhand der Formel  $F = 2 r * H_{Nabe} + \pi * r^2 / 2$  (mit r = Rotorradius,  $H_{Nabe}$  = Nabenhöhe) zu ermitteln und zu Verfügung zu stellen.  
Die räumliche Lage und Ausdehnung der betreffenden Fläche(n) sowie Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen sind im bau- bzw. immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (Stadt Laatzen) zu bestimmen und dinglich-rechtlich dauerhaft zu sichern.